

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

**Auskunft erteilt:** Andreas Schreiber

**Telefon:** 04252/391-318

**Datum:** 02.11.2015



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0167/15

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	25.11.2015	nicht öffentlich
Rat	17.02.2016	öffentlich

### Betreff:

**Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen auf den Verwaltungsausschuss**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat überträgt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 €.

### Sachverhalt/Begründung:

Aus formalen Gründen ist noch ein Beschluss des Rates zu fassen, wonach gem. § 25 a Abs. 2 GemHKVO die Entscheidung über die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 100,00 € bis zu einem Betrag von höchstens 2.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss delegiert wird.

Für die Annahme von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 € ist der Gemeindedirektor, für Zuwendungen von mehr als 2.000,00 € bleibt der Rat zuständig.

Diese Delegation wird beim Flecken bereits seit 2010 praktiziert und hat sich bewährt, da der Verwaltungsausschuss weitaus häufiger tagt und insoweit kurzfristig eine Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen getroffen werden kann.

Andreas Schreiber

Bernd Bormann

**Anlage**

ohne